

Sanierung Stadtmist Solothurn

Mitwirkungsbericht

Solothurn, 8. März 2022

Impressum

Herausgeber:

Bau- und Justizdepartement, Solothurn

Bearbeitung:

Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Zusammenfassung	5
Liste der Mitwirkenden	5
Auswertung der Mitwirkungseingaben	6

Einleitung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung zum kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Sanierung Stadtmist Solothurn».

Die Nutzungsplanung und das entsprechende Bauprojekt wurden vom 15. November bis 15. Dezember 2021 einer breiten öffentlichen Mitwirkung unterzogen. Die Mitwirkungsunterlagen (Pläne, Berichte) konnten an den Standorten Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, 2. Obergeschoss, Sekretariat sowie beim Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn, Auflagezimmer Erdgeschoss, eingesehen werden.

Ebenfalls fand ein Informationsanlass im Vorfeld der Mitwirkung für die Anrainer (8.11.2021) und ein Informationsanlass während der Mitwirkung für die Öffentlichkeit in den Räumlichkeiten der Kulturfabrik Kofmehl, Solothurn (24.11.2021) sowie für die Umweltverbände im Rötihof (25.11.2021) statt. An fünf Daten (18.11., 27.11., 1.12., 7.12.2021) wurden öffentliche Sprechstunden à jeweils zwei Stunden im Rötihof durchgeführt, an welchen projektbeteiligte Auskunftspersonen zur Verfügung standen.

Während der Mitwirkung erfolgten 10 Eingaben. Davon waren 7 Eingaben von privaten Personen, deren zwei von Umweltverbänden und eine Eingabe der politischen SP-Partei der Stadt Solothurn.

Die grundsätzliche Haltung zum Projektvorhaben sowie die Beurteilung der Bereiche Totalaushub und Rekultivierung mit den ökologischen Aufwertungsmassnahmen wurden mittels eines Fragebogens eingeholt.

Erfahrungsgemäss werden im Rahmen von Mitwirkungsverfahren zu Infrastrukturprojekten tendenziell kritische Eingaben eingereicht. Die Auswertung der Eingaben zum Projekt „Sanierung Stadtmist Solothurn“ zeigt hingegen, dass die Vorhaben Totalaushub und ökologische Aufwertungsmassnahmen mehrheitlich positiv beurteilt werden.

Zusammenfassung

Die zehn Mitwirkungseingaben enthalten verschiedene Anliegen, Anregungen, Kritiken oder Fragen. Das Bau- und Justizdepartement hat diese geprüft und nimmt im Kapitel „Auswertung der Mitwirkungseingaben“ Stellung zu den einzelnen Eingaben.

Ergebnis

Aus den Mitwirkungseingaben resp. aus den Erwägungen und Stellungnahmen des Bau- und Justizdepartementes geht hervor, dass die Unterlagen im Hinblick auf die nachfolgende 30-tägige öffentliche Auflage der Nutzungsplanung nicht wesentlich angepasst resp. ergänzt werden müssen.

Liste der Mitwirkenden

Nr.	Name	Ort
1	Privatperson	Zuchwil
2	Privatperson	Solothurn
3	Privatperson	Solothurn
4	Privatperson	Solothurn
5	Privatperson	Solothurn
6	Privatperson	Subingen
7	Privatperson	Solothurn
8	Naturförderverein Solothurn und Umgebung	Solothurn
9	SP Stadt Solothurn	Solothurn
10	Verband Vogelschutzverein/Birdlife Solothurn	Hägendorf

Auswertung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Anliegen / Anregung / Kritik / Frage	Erwägungen und Stellungnahme des Bau- und Justizdepartementes	Mitwirkende (Nr. siehe Liste der Mitwirkenden)
1	Grundsätzliche Haltung zum Totalaushub der belasteten Standorte		
	Alle Eingaben unterstützen den Totalaushub. Es sei der einzig gangbare Weg für eine erfolgreiche Nachhaltigkeit und Entlastung der nachkommenden Generationen und deren Umwelt.	Wird zur Kenntnis genommen.	1 bis 10
2	Beurteilung der Rekultivierung und der ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Spitelfeld und Oberer Einschlag)		
	Es gäbe eine viel sinnvollere Lösung (siehe Frage 3).	Der Bereich der Deponie «Unterhof» ist im Überbauungsperimeter «Weitblick» der Stadt Solothurn und wird nicht rekultiviert. Die Fläche der Deponie «Spitelfeld» befindet sich in der Landwirtschaftszone und wird rekultiviert. Die westlichste Deponiefläche «Oberer Einschlag» befindet sich zudem in der Witi-schutzzone. Die vorgeschlagene sinnvollere Lösung betrifft die Realisierung der Wasserstadt. Das Projekt Wasserstadt lässt sich jedoch mit den aktuellen raumplanungs- und gewässerschutzrechtlichen Rahmenbedingungen nicht in Einklang bringen.	3, 4, 5 und 6

Nr.	Anliegen / Anregung / Kritik / Frage	Erwägungen und Stellungnahme des Bau- und Justizdepartementes	Mitwirkende (Nr. siehe Liste der Mitwirkenden)
	<p>Die Bemühungen und Absichten sind sehr positiv zu gewichten. Vor allem das Vorhaben Oberer Einschlag mit dem Überschwemmbecken ist sehr positiv und macht absolut Sinn. Ebenfalls die Nutzung des Spitefeldes mit dem grossen Randbereich und Anpflanzungsvorgaben ist positiv zu gewichten. Schade ist, dass das Landwirtschaftsfeld Spitefeld nicht ausschliesslich biologisch bearbeitet werden darf. Zudem ist das Einhalten des Abstandes von 15 und 60 Metern nicht garantiert. Landwirtschaftliche Geräte wenden oft ausserhalb der bebauten Fläche, leider sind die Bearbeitenden nicht immer sehr naturbewusst, wenn es nicht um ihre eigenen Felder geht. Eine Hecke oder eine Trockenmauer als Abgrenzung wäre wünschenswert.</p>	<p>Im Sinne der Ausgewogenheit zwischen Landschaft, Biodiversität und Landwirtschaft werden nach erfolgter Deponiesanierung nebst Fruchtfolgeflächen neu auch umfassende ökologische Aufwertungen geschaffen. Mit diesen Massnahmen resultiert ein beträchtlicher, ökologischer Mehrwert im Vergleich zur heutigen, mehrheitlichen Nutzung der Flächen als Dauerwiese. Die spätere landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere des Spitefeldes, richtet sich nach der Betriebsausrichtung der aktuellen Pächter/Bewirtschafter (z.T. bestehen langfristige Pachtverträge), der aktuellen Nutzung sowie den geltenden Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweises basierend auf der heutigen Agrarpolitik (Fruchtfolge, angemessener Anteil Ökoflächen, Vorgaben Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel, Bodenschutz etc.). Mit den später vorgesehenen Vereinbarungen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft soll zudem die schonende Bewirtschaftung der neu geschaffenen Ökoelemente langfristig gesichert werden.</p> <p>Die spätere, ackerbauliche Nutzung der Fruchtfolgeflächen (Spitefeld) wird sich auf die Vorgaben der neuen Agrarpolitik (ab 2025) ausrichten. Dabei wird der umwelt- und ressourceneffizienten Bewirtschaftung im Ackerbau noch eine höhere Bedeutung zukommen. Gestützt auf die geschilderte Abwägung sowie der seitens Kantons gewünschten «politischen Gleichstellung» von konventionellen und biologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist die vorgeschlagene, alleinige Ausrichtung der späteren Bewirtschaftung des Spitefeldes auf die Vorgaben des biologischen Landbaus nicht zielführend.</p> <p>Bezüglich der Abtrift von Pflanzenschutzmitteln im Bereich von Ökoelementen gelten Abstandsvorschriften. Ebenfalls gibt es Vorgaben bezüglich des Wendens von Maschinen ausserhalb von Ökoelementen. Diese landwirtschaftlichen Vorgaben können durchgesetzt bzw. unter Umständen in späteren Vereinbarungen mit den Pächtern/Bewirtschaftern zusätzlich herausgestrichen werden.</p>	<p>7/10</p>

Nr.	Anliegen / Anregung / Kritik / Frage	Erwägungen und Stellungnahme des Bau- und Justizdepartementes	Mitwirkende (Nr. siehe Liste der Mitwirkenden)
	<p>Das vorgestellte Projekt ist verheissungsvoll. Für unseren Verein ist es wesentlich, dass Naturwerte nicht nur geschützt, sondern möglichst auch gefördert werden. Besonders die vorgesehene Flutmulde verspricht eine spannende Veränderung. Hier stellen sich uns aber folgende Fragen: Braucht es diese 2 Hektaren als Fruchtfolgefläche zusätzlich zu den 10 Hektaren im Spitelfeld und werden sie überhaupt garantiert angerechnet? Könnte man den Aufbau auch ohne Anhebung des Geländes machen und damit viel Geld und auch zugunsten der Natur viele Jahre Zeit sparen?</p> <p>Ist bei diesem Projekt ein über die Jahre laufendes Monitoring vorgesehen? Wer zeigt die Veränderungen in Flora und Fauna auf? Mehrfach wurde gefragt: Ist gleichzeitig eine Renaturierung des Brühl- und des Brunngrabens möglich?</p> <p>Können das Amt für Umwelt und speziell das Amt für Raumplanung bei der Stadt diesbezüglich eine Zusammenarbeit der Stadt und des Kantons innerhalb dieses Projektes anregen?</p>	<p>Die geplanten Ökoelemente werden nach erfolgter Erstellung gepflegt und mittels Vereinbarungen gesichert. Beim Oberen Einschlag wird das Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) die Flutmulde betreiben.</p> <p>Die Schaffung von Böden mit Fruchtfolgequalität (Spitelfeld, Oberer Einschlag) hat zum Zweck, den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen durch andere ökologische Aufwertungsprojekte (z.B. Bachrevitalisierung) zu kompensieren. In diesem Kontext ist jegliche Möglichkeit zur Schaffung von Fruchtfolgeflächen zu ergreifen. Insbesondere im Oberen Einschlag ist das eine rein rechnerische Betrachtung; die Flutmulde wird nicht beackert, sondern erfährt eine Pflegebewirtschaftung. Die Fruchtfolgequalität tut auch dem ökologischen Mehrwert keinen Abbruch. Die vorliegende Lösung ist das Resultat von intensiven Gesprächen mit verschiedenen betroffenen Amtsstellen. Eine erneute Diskussion über die Flächen wird deshalb nicht in Erwägung gezogen. Im Zuge der Sanierung des Stadtmistes werden der Brühl- und Brunngraben nicht renaturiert. Die Stadt prüft in Eigenregie Aufwertungen durch bauliche Massnahmen und/oder Unterhaltmassnahmen.</p> <p>Das Monitoring ist mit der Massnahme Flora-11 im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) bereits geregelt. Wasserflächen haben sehr rasch grosse Auswirkungen auf Flora und Fauna. Nach Ausführungsende wird unter der Leitung des Amtes für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) der Erfolg der umgesetzten ökologischen Massnahmen in Form eines Monitorings erfasst. Eine Koordination und Mitarbeit von BirdLife ist denkbar. Sinnvoll und einfach zu erheben wären Flora, Libellen, Amphibien und Vögel.</p>	8

Nr.	Anliegen / Anregung / Kritik / Frage	Erwägungen und Stellungnahme des Bau- und Justizdepartementes	Mitwirkende (Nr. siehe Liste der Mitwirkenden)
	<p>Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Korridorwirkung der Bäche (Wildbach, Brühl- und Brunngraben). Die SP Stadt Solothurn würde ergänzend zur geplanten ökologischen Aufwertung eine Naherholungsfläche wünschen, die der Bevölkerung offensteht. Hier kann auch eine Infotafel stehen, die die Entstehung und die Sanierung des Stadtmists dokumentiert. Dies insbesondere im Wissen darum, dass die heutigen Generationen nicht zur Problematik beigetragen haben, aber die Sanierung bezahlen müssen. Das Gebiet der Witi war ursprünglich eine Aue und ist somit ständig von Hochwasser überschwemmt gewesen und danach ausgetrocknet worden. Mit einer Renaturierung (wenn auch künstlich mit Pumpstation), wird die ursprüngliche Gegebenheit wieder geschaffen und die ehemalige ansässige Flora und Fauna (Limikole) aufgewertet.</p>	<p>Zusätzliche Naherholungsangebote in einem stark genutzten Naherholungsgebiet sind mit der Landwirtschafts- und Witi-schutzzone wenig verträglich. In der angrenzenden Entwicklung «Weitblick» sind aber entsprechende Angebote vorgesehen (z.B. Segetzpark, Allmend).</p> <p>An der nordöstlichen Ecke der Flutmulde (Oberer Einschlag) soll ein Informations- und Beobachtungsstand errichtet werden. Infotafeln über die Witi und deren Flora und Fauna, die Witi-schutzzone sowie über die Flutmulde sind bereits vorgesehen. Weitergehende Informationen zur Sanierung Stadtmist werden zu gegebener Zeit geprüft und wären eine sehr lehrreiche Ergänzung.</p>	<p>9, 1</p>
	<p>Die vorhandenen Ansichten der Bauherrschaft sind richtig und sinnvoll und bringen gegenüber dem heutigen Status einen Mehrwert für die Natur und Tierwelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu beachten ist, dass zwingend notwendige Rodungen von Bäumen und Sträuchern grundsätzlich ausserhalb der Brutzeit erfolgen sollte (Brutzeit ist März bis Mitte August). - Die künftig landwirtschaftlich genutzte Fläche Spitalfeld soll nach Vorgaben vom ökologisch biologischen Landbau bearbeitet werden um die danebenliegenden Aufwertungsmassnahmen nicht durch Pestizide/Fungizide zu belasten. - Die neue Flutmulde im Oberen Einschlag sollte mit einer ornithologischen/faunistischen Erfolgskontrolle überwacht werden. Dabei würde BirdLife Solothurn gerne mitarbeiten. 	<p>Auf die Tier- und Pflanzenwelt wird bei entsprechend notwendigen Arbeiten gebührend Rücksicht genommen. Dem Wildtulpenvorkommen wird auch seitens der zuständigen kantonalen Fachstelle eine hohe Bedeutung beigemessen. Holzereiarbeiten sind innerhalb der Brut- und Setzzeiten nicht geplant.</p> <p>Die spätere, ackerbauliche Nutzung der Fruchtfolgeflechte (Spitalfeld), wird sich auf die Vorgaben der neuen Agrarpolitik (ab 2025) ausrichten. Dabei wird der umwelt- und ressourceneffizienten Bewirtschaftung im Ackerbau noch eine höhere Bedeutung zukommen. Gestützt auf die geschilderte Abwägung sowie der seitens Kantons gewünschten «politischen Gleichstellung» von konventionellen und biologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist die vorgeschlagene, alleinige Ausrichtung der späteren Bewirtschaftung des Spitalfeldes auf die Vorgaben des biologischen Landbaus nicht zielführend.</p> <p>Bei der ornithologischen/faunistischen Erfolgskontrolle ist laut dem zuständigen Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) eine Mitarbeit von BirdLife denkbar.</p>	<p>7, 10, 2, 8</p>

Nr.	Anliegen / Anregung / Kritik / Frage	Erwägungen und Stellungnahme des Bau- und Justizdepartementes	Mitwirkende (Nr. siehe Liste der Mitwirkenden)
3	Anliegen und Bemerkungen zum Projekt allgemein		
	Anliegen: Gibt es einen ungefähren Terminplan, wie lange diese Arbeiten dauern werden? Persönliches Anliegen: Als Velofahrer interessiert mich die Befahrbarkeit der Brühlgrabenstrasse, meine Verbindungsstrasse um in die Stadt zu gelangen? Als Fussgänger/Spazierer, sind die Wege (Guggershofstrasse + Libellenweg) durch die Bauarbeiten eingeschränkt?	Ja es gibt einen Grobterminplan. Die öffentliche Planaufgabe findet vom 28. März bis 29. April 2022 statt. Ein möglicher Baustart ist ab Mitte 2022 vorgesehen. Die Sanierungsarbeiten erfolgen von Osten nach Westen und dauern ca. 6 bis 8 Jahre. Die Brühlgrabenstrasse sowie die Guggershofstrasse sind jederzeit benutzbar. Der Knoten Libellenweg/Brunngrabenstrasse ist während der Sanierung der Fläche «Oberer Einschlag» zeitweise nicht passierbar. Es ist eine Umleitsignalisierung vorgesehen. Nebst einer sicheren Baustellenumzäunung wird die Querung der Transportpiste vom Libellenweg über die Brühlgrabenstrasse mit einer Lichtsignalanlage geregelt.	2, 9
	Mit dem Projekt Wasserstadt würde die Stadt Solothurn wesentlich aufgewertet. Dass das Projekt per se nicht realisierbar ist, stimmt nicht und die gegenwärtigen Argumente dagegen könnten mit absolut überschaubarem Aufwand gemeinsam gelöst werden.	Das Projekt Wasserstadt lässt sich mit den aktuellen raumplanungs- und gewässerschutzrechtlichen Rahmenbedingungen nicht in Einklang bringen.	3, 4, 5 und 6
	Zusätzlich wäre sicher wünschenswert, wenn die Aushubmaschinen und Lastwagen die den Müll wegbringen mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien ausgestattet wären. Solothurn will ja Energiestadt sein und dies auch bleiben.	Sämtliche Arbeitseinsatzgeräte und Maschinen sind nach dem Stand der Technik ausgerüstet und entsprechen den Anforderungen an die aktuellen Umweltauflagen. Sollte mit der Frage Elektrofahrzeuge angesprochen werden, so ist das gemäss Ausschreibung und Vertrag mit dem Totalunternehmer nicht vorgesehen.	7

Nr.	Anliegen / Anregung / Kritik / Frage	Erwägungen und Stellungnahme des Bau- und Justizdepartementes	Mitwirkende (Nr. siehe Liste der Mitwirkenden)
	<p>Wir wünschen laufende Informationen für die Verbände und die Öffentlichkeit. Vielleicht ist eine Exkursion für unseren Verein, evt. für die Naturverbände möglich? Da kann man sicher die Erfahrungen mit der Witi einbeziehen. Kanton und Stadt sollen die Nutzungsvereinbarungen mit den Landwirten im Sinne der Strategie Natur und Landschaft 2030+ überprüfen und aktualisieren. Neobiota sollen von Anfang an bekämpft und eingedämmt werden.</p>	<p>Infobedarf: Ja, dem kann entsprochen werden (u. a. erfolgt eine laufende Nachführung der Webseite).</p> <p>Exkursionen: Exkursionen werden zu gegebener Zeit möglich sein.</p> <p>Strategie Natur + Landschaft 2030+: Die Ökoelemente sollen nach Errichtung/Gestaltung in das Mehrjahresprogramm mit entsprechenden Vereinbarungen eingebunden werden.</p> <p>Neobiota: Das Monitoring und die Bekämpfung auf den rekultivierten Flächen ist unbestritten und ist Projektbestandteil.</p>	<p>8</p>